

Hegefischen auf Waller



- Wann:** Fr. 04.09.2020 / 13:00 Uhr bis So. 06.09.2020 / 13:00 Uhr
- Wo:** Rothenbürger Weiher, 95643 Tirschenreuth
- Warum:** seit einiger Zeit bemerkbarer Überbestand von Wallern
- Ziel:** Reduzierung der Waller zur Sicherung des natürlichen und besatzmäßigen Nachwuchses unserer heimischen Fische.
- Kartenverkauf:** ab 01.08.2020 / 10:00 Uhr an Ausgabestelle oder unter www.hefish.com (verbindliche Anmeldung, keine Rückerstattung - ausgenommen bei Absage des Hegefischens durch den Veranstalter)
- Anmeldeschluss:** So. 23.08.2020 (bzw. Ende Kartenverkauf)
- Startgebühr:** 20 Euro pro Teilnehmer / Teilnehmerzahl ist auf 35 Personen begrenzt
- Meldung:** Anwesenheitsmeldung am 04.09.2020 / 13 Uhr am Stützpunkt
- Abwiegen:** Samstag und Sonntag jeweils um 10:00 Uhr am Stützpunkt
- Hinweise:** Freitag / Samstag ab 18 Uhr Grillen am Stützpunkt
Sonntag ab 10:30 Weißwurstfrühstück
Getränke am Stützpunkt erhältlich
frische Tauwürmer am Stützpunkt erhältlich
- Veranstalter:** Fischereiverein Stiftland e.V., Postfach 1147, 95633 Tirschenreuth
- Ansprechpartner:** Andreas Bäuml, Tel. 0175 / 20 80 695

Bestimmungen:

- es darf nur gezielt auf Waller geangelt werden: Wallermontagen mit mind. Hakengröße 2/0
- Waller müssen aus dem Gewässer entnommen werden, alle anderen Fischarten (Beifänge) müssen - soweit diese überlebensfähig sind - schonend zurückgesetzt werden
- es darf mit 2 Handangeln gefischt werden
- Echolot ist erlaubt
- Köder dürfen mit Boot (ohne motorischen Antrieb) ausgebracht werden
- Bojen dürfen gesetzt werden, müssen jedoch nach dem Angeln wieder aus dem Gewässer entfernt werden
- Schirmzelt oder Bivy ohne Boden sind als Wetterschutz erlaubt
- auf Badegäste und andere Angler ist bitte Rücksicht zu nehmen
- jeder Angler ist für seinen Fang selbst verantwortlich
- ansonsten gelten die Vereinsbestimmungen, ein Verstoß oder Nichtbeachtung hat den Ausschluss vom Hegefischen zur Folge (ohne Kostenrückerstattung)

Verboten ist:

- es darf nicht mit lebenden Köderfisch geangelt werden
- Hunde- und Katzenfutter sind nicht als Köder oder zum Anfüttern erlaubt
- das Befahren aller gesperrten Wege und Wiesen ist strengstens verboten
- das Angeln auf der Wiese Lengenfelder Seite und in der Schutzzone hinterer Teil Richtung Teufelsküche ist untersagt (gekennzeichnet)
- offene Feuer sowie Grillen ist untersagt (alles Waldbereich)